

Elektroheizung raus, Wärmepumpe rein

Heizen mit Strom ist deutlich teurer als mit Erdgas oder Heizöl und ökologisch nicht mehr sinnvoll. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen Nachtspeicheröfen (mit Schamottsteinen als Wärmespeicher), elektrischen Fussbodenheizungen und elektrisch beheizten Wasserspeichern, welche die Wärme über Heizkörper oder Fussbodenleitungen im Haus verteilen. Spätestens nach Ablauf der technischen Lebensdauer einer Elektroheizung stellt sich die Frage: Soll ich die alte reparieren lassen, obwohl Elektroheizungen ab 2030 per Gesetz endgültig entsorgt werden müssen? Bezüglich Investitionskosten wäre diese Variante eigentlich die günstigste. Aber nicht bezüglich Betriebskosten.

Welches neue Heizsystem?

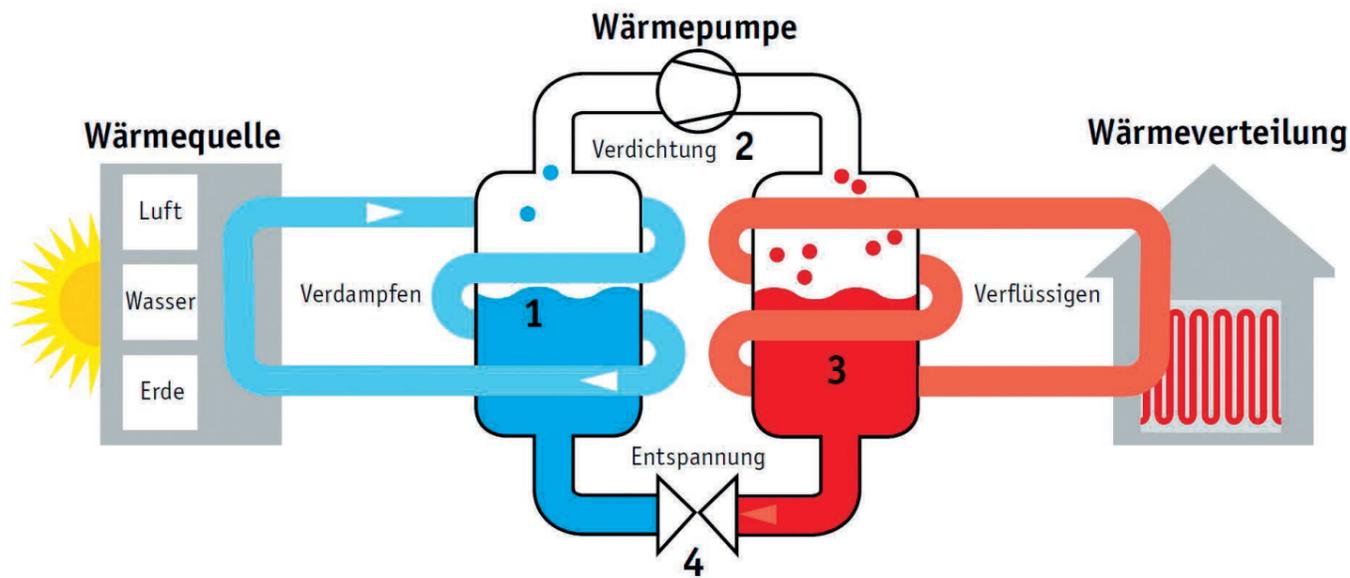
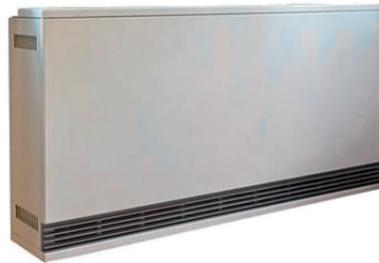
Ein kompletter Heizsystemwechsel ist mit erheblichen Investitionen verbunden, beispielsweise beim Ersatz von elektrischen Fussboden- oder Nachtspeicherheizungen: für den nachträglichen Einbau von Wasserleitungen, Heizkörpern, Wasserspeichern und dergleichen. Bei Elektroheizungen mit Wasser als Wärmespeicher ist das Leitungsnetz schon vorhanden; in diesem Fall muss lediglich der Wärmeerzeuger getauscht werden. Statt Strom oder Heizöl ist eine Wärmepumpe besonders wirt-

schaftlich: Sie braucht zwei Drittel weniger Strom als ein Elektroheizkörper und senkt die Heizkosten entsprechend. Nebst der Wärmepumpe sind Holzpellets, Sonnenkollektoren und Wärmeverbünde weitere ökonomisch sinnvolle Energiequellen.

Lassen Sie sich gut beraten

Es lohnt sich, sich rechtzeitig über den Ersatz von Elektrospeicherheizungen Gedanken zu machen. Gemäss kantonalem Energiegesetz dürfen seit 2015 keine reinen Elektroheizungen mehr in Betrieb genommen werden. Sprechen Sie mit einem kompetenten Energieberater über die Möglichkeiten, Kosten und Konsequenzen.

Der Einbau neuer Nachtspeicher- und anderer Elektroheizungen ist seit 2015 verboten.



Die Wärmepumpe entzieht der Luft (Aerothermie), der Erde (Geothermie) oder dem Wasser (Hydrothermie) Wärme und verteilt sie im Haus. So werden 2/3 der Heizwärme erzeugt – faktisch gratis – und nur noch 1/3 mit Strom (für den Verdichter bzw. den Kompressor).

editorial.

Der Konsument bekommt die freie Wahl Die brennendsten Fragen zur Strommarkt-Liberalisierung

Weshalb will der Bundesrat den Strommarkt komplett öffnen?

Die vollständige Liberalisierung ist eine Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU. Das Parlament entschied 2007, den Markt in zwei Etappen zu öffnen. Seit 2009 können Grossverbraucher mit einem Bedarf von über 100 000 Kilowattstunden pro Jahr ihren Lieferanten frei wählen. Derzeit machen 27 Prozent der Unternehmen von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch; das entspricht 47 Prozent der gesamten gehandelten Energie. Nun nimmt der Bundesrat, wie im Gesetz vorgesehen, die zweite Etappe in Angriff. Ab dem 1. Januar 2020 sollen alle Konsumenten, also auch die privaten Haushalte und das Gewerbe, ihren Stromlieferanten frei wählen können.



Kann ich dann als Thaler Strom des Elektrizitätswerkes St. Moritz beziehen?

Ja. Das Gesetz garantiert, dass die Stromnetzbetreiber allen Lieferanten Netzzugang gewähren. Der freie Strommarkt soll im Prinzip funktionieren wie das Krankenkassenwesen: Am 31. August publizieren die Unternehmen ihre Strompreise; dann haben die Kunden zwei Monate Zeit, um ihren Vertrag zu kündigen und den Anbieter zu wechseln.

Und wenn ich mit dem Grundversorger Elektra Thal zufrieden bin?

Dann ändert sich nichts. Wer nicht kündigt, bleibt beim lokalen Grundversorger. Der Bundesrat spricht vom Modell der «Grundversorgung mit abgesicherter Stromversorgung». Die Kunden sichern sich damit das Recht, jederzeit mit der gewünschten Menge Elektrizität zu angemessenen Preisen beliefert zu werden. Was angemessen heisst, wird die Regulierungsbehörde Elcom beurteilen. Falls es zu Kapazitätsengpässen kommt, haben jene Konsumenten Vorrang, die sich für das Modell der abgesicherten Grundversorgung entschieden haben.

Wer entscheidet, ob die vollständige Liberalisierung Tatsache wird?

Das Parlament muss der Marktöffnung zustimmen. Wird das Referendum ergriffen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort.

Herzlich, Ihr
Arnold Niggli

Quelle: Solothurner Zeitung

elektra aktuell.

Einladung zur 105. Generalversammlung

Freitag, 13. Mai 2016, 19.30 Uhr,
Restaurant Schlüssel, Aedermannsdorf

Traktanden:

1. Protokoll der 104. Generalversammlung vom 22. Mai 2015 in Laupersdorf
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015
3. Bericht der Kontrollstelle und
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
 - b) Entlastung der Organe
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Verschiedenes

Die Rechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 (104. Rechnungsjahr) sowie das Protokoll der GV 2015 können auf unserer Verwaltung in Matzendorf eingesehen werden.

Unsere Genossenschaftsmitglieder sind zur Generalversammlung herzlich eingeladen.

Verwaltungsrat der Genossenschaft Elektra Thal



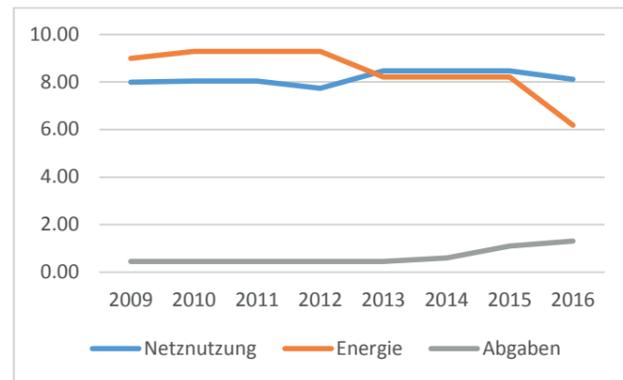
Kann die Elektra Thal weiterbestehen, während die Alpiq ums Überleben kämpft?

Die gute Nachricht vorweg: Ja, sie kann!

Auf dem internationalen Strommarkt herrscht ein Überangebot an Strom. Gleichzeitig wird Strom aus erneuerbaren Quellen – vor allem in Deutschland – stark subventioniert, und die Kohlekraftwerke liefern trotz der CO₂-Problematik billigen Strom in rauen Mengen. Diese Situation führt dazu, dass Schweizer Produzenten von sauberem Wasserstrom oder CO₂-freiem Atomstrom nicht mehr kostendeckend produzieren können. Der Marktpreis von Bandstrom liegt aktuell etwa bei 30.00 CHF/MWh, während die Produktionskosten je nach Kraftwerk meist deutlich über 50.00 CHF/MWh liegen.

Unabhängig und ohne Renditestreben

Die Elektra Thal hat selber keine Produktion. Sie kann sich deshalb unabhängig von den Produktionskosten am freien Strommarkt und deshalb zu günstigen Konditionen eindecken. Zudem verhindert der Genossenschaftsgedanke, dass sich einige wenige Aktionäre den Gewinn teilen, sondern die vorteilhaften Einkaufskonditionen kommen in Form von weiter fallenden Energiepreisen allen unseren Kunden zugute.



Preisentwicklung Rp./kWh

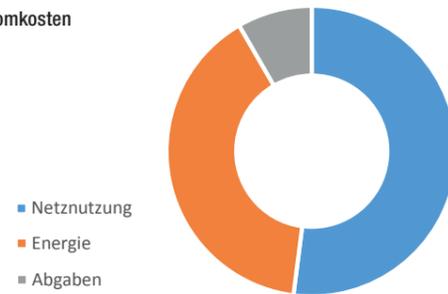
Über 10 % gesunken

Für eine 5-Zimmerwohnung (im Versorgungsgebiet der Elektra Thal) mit einem Jahresverbrauch von 4500 kWh haben sich die Strompreise seit dem ersten Marktöffnungsschritt 2009 wie folgt entwickelt:

Die Netznutzung ist rund 2 % teurer geworden. Die Energiepreise sind um 30 % gefallen, und die Abgaben haben sich beinahe verdreifacht. Unter dem Strich resultiert für den Privathaushalt eine Preisreduktion von ca. CHF 82.80 oder 11 % in sieben Jahren. Das lässt sich doch sehen!

Für das Jahr 2016 müssen im Netzgebiet der Elektra Thal bei einem Stromverbrauch von 4500 kWh für Privathaushalte CHF 701.55 veranschlagt werden. Dabei machen die Netznutzung 52 %, die Energie 40 % und die Abgaben 8 % der Stromkosten aus.

Aufschlüsselung der Stromkosten



Noch ein Wort zum zweiten Marktöffnungsschritt

Die vollständige Öffnung des Strommarktes für Haushaltskunden muss mit den Vorbereitungen zur Energiewende 2050 und mit den Verhandlungen für ein Stromabkommen mit der EU koordiniert werden. Gemäss den letzten Verlautbarungen aus dem Bundesamt für Energie ist mit dem zweiten Marktöffnungsschritt nicht vor 2020 zu rechnen. Da sich die Liberalisierung des Strommarktes nur auf die Energiepreise und nicht auf die Netznutzungspreise und Abgaben auswirkt, wird nur rund 1/3 des Endpreises wirklich liberalisiert. Ob dieses verbleibende Drittel den ganzen Aufwand dann wirklich rechtfertigt, darf mit Fug und Recht hinterfragt werden.

Kostenloser Austausch von Stromzählern

Weil beim Stromzähler ZMD120 der Jahrgänge 2007 bis 2009 Ausfälle der Anzeige vorkommen können, hat die Elektra Thal beschlossen, alle Zähler dieses Typs und dieser Jahrgänge bis Ende 2016 komplett auszutauschen. Der Wechsel des Stromzählers ist für unsere Kunden kostenlos.

Eingebaut wird ein Zähler der neuesten Generation: Der ZMF120 von Landis + Gyr, welcher mit einer modernen Software ausgestattet ist, den laufenden Stromverbrauch anzeigt und so beim Sparen hilft (vgl. unseren Beitrag im Strominfo 1/2014).



Wird ausgebaut: ZMD120



Neuer ZMF120 Zähler

Da die Elektra Thal keinen eigenen Zählermonteur hat, werden diese Arbeiten an die im Netzgebiet ansässigen Elektrounternehmen vergeben. Es sind dies: Elektro Heutschi-Moser GmbH, Laupersdorf; Elektro Flück, Laupersdorf; ALPIQ Intec, Matzendorf.

Nur diese drei Partner führen Zählerauswechslungen für die Elektra Thal durch. Wenn Sie einen Stromzähler dieser Jahrgänge eingebaut haben, werden Sie demnächst kontaktiert. Achten Sie auch auf die klar beschrifteten Firmenfahrzeuge.

Wir danken allen Genossenschafterinnen und Kunden für ihr Verständnis und ihre Kooperation. Selbstverständlich helfen wir bei Fragen gerne weiter: 062 394 11 12.

Smart Metering – Fernabfrage statt Ableser

Smart Metering beginnt unter anderem mit dem Aufbau eines Kommunikationsweges zwischen Zähler und Verrechnungssystem. Eine Studie* des Bundesamtes für Energie BFE zeigt, dass eine flächendeckende Einführung von Smart Metering aus volkswirtschaftlicher Sicht rentabel ist. Die Geräte- und Installationskosten verursachen im Zeitraum 2015 bis 2035 Mehrkosten von 1 Milliarde Franken, gegenüber Stromersparungen bei den Endkunden von CHF 1.5 bis 2.5 Mrd. In erster Linie profitieren die Endkunden (Haushalte sowie Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe).

Kommunikation ist alles

Die Verbindung zwischen Zähler und Verrechnungssystem kann auf Basis von Mobilfunk, separater Kommunikationskabel oder via Stromnetz (Power Line Communication, PLC) erfolgen. Ab Sommer 2016 werden die ersten PLC-Module der 3. Generation erhältlich sein. Zusammen mit Systemanbietern wurde im Rahmen der regionalen Kooperation TGU (Thal-Gäu-Untergäu) eine Prozesskette auf der Basis von PLC erarbeitet. Der Vorteil einer solchen Lösung ist die Fernabfrage «aus dem Büro» zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Damit kann sowohl den verschiedenen Ableserperiodizitäten als auch individuellen Bedürfnissen (z.B. Mieter-

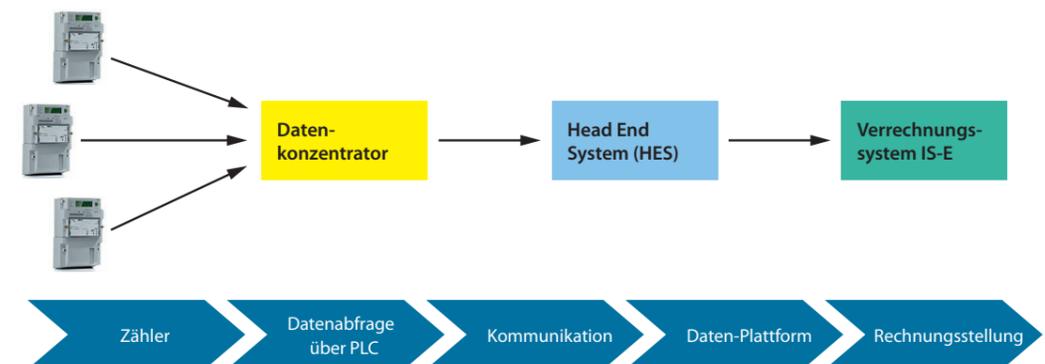
wechsel) entsprochen werden. Smart Metering- Zähler werden zudem mehr elektronische Intelligenz haben als frühere Zähler und vom Head End System (s. Grafik) ansteuerbare Funktionen bieten.

Rund zwei Jahre testen

Die Elektra Thal wird im Rahmen der Kooperation TGU an einem Feldversuch im Netz der eug mitarbeiten. Dabei wird eine Schnittstelle zwischen dem Head End-System und dem Verrechnungssystem IS-E der eug erstellt. Sobald das System technisch läuft, müssen die verschiedenen Prozessketten für die Abfrage der Zählerwerte und die Verrechnung des Verbrauchs geprüft und angepasst werden. Bei gutem Verlauf sind bis in rund zwei Jahren die technischen, organisatorischen und regulatorischen Voraussetzungen für den produktiven Einbau der Fernauslesung gegeben.

Da die Elektra Untergäu und die Elektra Thal das Verrechnungssystem IS-E gemeinsam auf einem Server in Kappel nutzen, werden die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Feldversuches auch für die Elektra Thal von grossem Nutzen sein.

* «Folgeabschätzung einer Einführung von Smart Metering im Zusammenhang mit Smart Grids in der Schweiz» (2012)



*PLC = Power Line Communication = Stromnetz



Alpiq InTec West AG